

(A) **Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Herr Kollege Tschoeltsch. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Busch das Wort.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir können diesem Antrag zustimmen.

Nicht zustimmen können wir einer Erweiterung des Übereinstimmungsfeldes zum Beispiel auf die Braunkohle und die Steinkohle. Aber das hat ja wohl auch niemand erwartet. Hier geht es vielmehr, wie schon gesagt wurde, um einen Nischenbereich. Insofern haben wir Übereinstimmung.

Ich will nur noch auf zwei Punkte hinweisen. Es stand - erstens - in dem ursprünglichen Antrag, daß die Wasserrechte auf mindestens 60 Jahre zu erteilen sind. Das war offenbar leider gegenüber der Ministerialbürokratie nicht durchsetzbar. Jetzt steht dort etwas von betriebswirtschaftlicher Rentabilität. Damit kann ich so gerade noch leben.

(B) Zweitens finde ich eine andere Passage sehr wichtig, nämlich daß die Energieversorgungsunternehmen aufgefordert werden, die Grundsätze der Strompreisaufsicht zur Förderung der Stromerzeugung aus unerschöpflichen Energien für eine kostengerechte Einspeisung zu unterstützen, also das, was wir auch hier im Landtag lange diskutiert haben. Ich glaube, daß das nun auch eingefordert werden muß, insbesondere gegenüber RWE und VEW. Wir wissen, daß insofern noch große Hürden bestehen. Ich bin gespannt, Herr Einert, was Sie diesbezüglich in den nächsten Wochen und Monaten erreichen werden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Busch. - Herr Minister Einert, möchten Sie das Wort nehmen?

(Minister Einert winkt ab.)

Der Minister wünscht das Wort nicht mehr. Dann schließe ich die Beratung.

Wir stimmen dann über den Änderungsantrag aller vier Fraktionen Drucksache 11/8145 ab. Wer

ist für diesen Antrag? - Vielen Dank. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen. (C)

Mit der Annahme dieses Änderungsantrags erübrigt sich die Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Siebttes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(7. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8065

erste Lesung

Eingebracht wird das Gesetz für die Landesregierung durch Minister Clement.

Minister für besondere Aufgaben Clement: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worüber ich zu sprechen habe, ist außerordentlich spannend. (D)

(Heiterkeit)

Ich fürchte allerdings, daß wir jetzt nur noch sehr geringe Einschaltquoten erreichen können. Im Ernst gesprochen: Ich wünschte gelegentlich, es gäbe im Landtag das im Bundesrat, der ja oft seiner bürokratischen Verfahrensweise wegen gescholten wird, angewandte Verfahren und man könnte Reden zu Protokoll geben.

(Allgemeiner Beifall)

Man könnte sich das Leben gelegentlich etwas erleichtern.

Vizepräsident Schmidt: Das hatten wir schon einmal, aber der Landtag hat es nicht gewollt.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Wenn mindestens fünf Abgeordnete widersprechen, geht das!)

- (A) **Minister für besondere Aufgaben Clement:** Es war nur ein bescheidener Reformversuch. Ich ziehe ihn auch sofort zurück.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Es geht, Herr Minister!)

Vielleicht darf ich Sie darüber informieren, daß wir jetzt über das Siebte Rundfunkänderungsgesetz sprechen, was allein vom Begriff her schon ausdrückt, daß es außerordentlich viel enthält, nämlich zum einen die Übertragung der Bereiche Gewalt und Jugendschutz, die vom ersten Rundfunkstaatsvertrag in das WDR-Gesetz und in das Landesrundfunkgesetz übernommen werden sollen, und zum zweiten schlagen wir mit diesem Gesetzentwurf vor, in den Landesmediengesetzen auf der einen Seite einige Änderungen da vorzunehmen, wo es die Praxis gebietet, auf der anderen Seite dort, wo es uns technische Neuentwicklungen nahelegen.

Sie können sich vorstellen, daß die Landesregierung Ihnen diesen Gesetzentwurf in voller Überzeugung vorlegt. Ich denke mir, daß es dazu einige weitere Anmerkungen gibt, empfehle aber insbesondere den engagierten und interessierten Kolleginnen und Kollegen, den Entwurf im Hauptausschuß in der uns bekannten Intensität zu diskutieren. Weiter schlage ich vor, die Debatte hier in einer solchen Weise zu verkürzen, daß wir wissen, über was wir reden, uns aber den Rest im Hauptausschuß konzentriert vornehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Clement. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Büssow das Wort.

Abgeordneter Büssow (SPD): Ich halte mich an den Wunsch des Ministers und will hier in keine Beratung eintreten. Das tun wir dann im Ausschuß. Ich möchte lediglich daran erinnern, daß im letzten Gesetz im Rahmen der Filmförderung stand: Filmförderung und Hörspielförderung. Durch ein redaktionelles Versehen ist letzteres bei der sechsten Novellierung verschwunden.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Ach!)

- Ja. Deshalb wollte ich von dieser Stelle aus darum bitten, daß wir uns im Ausschuß noch einmal ansehen sollten, ob wir die Hörspielförderung nicht wieder aufnehmen können. Wenn Sie sich erinnern, hatten wir in dem Punkt damals Konsens. (C)

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: In der fünften steht es drin!)

Ja, in der fünften war es drin.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: In der dritten auch!)

- Nein, in der sechsten.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Und in der zweiten! In der ersten!)

Vizepräsident Schmidt: Das können wir jetzt nicht vertiefen, Herr Rohde! - Für die CDU-Fraktion ist Frau Kollegin Hieronymi nun dran. Bitte schön.

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Ich mache es ganz kurz! Der wichtigste Punkt aus Sicht der Union bei dem Siebten Rundfunkänderungsgesetz ist die staatsnahe Art der Frequenzvergabe. Die Frage liegt derzeit in Karlsruhe, und wir finden, dort sollte sie erst einmal entschieden werden. Dann sollten wir weiter darüber beraten. Aber vielleicht wird der Hauptausschuß klüger und kann diese, wie wir meinen, wichtige Frage zunächst einmal zurückstellen und die Voraussetzungen in Karlsruhe klären lassen. - Im übrigen schließen wir uns dem Wunsch nach Detailberatungen im Ausschuß an. (D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Hieronymi. - Für die F.D.P.-Fraktion Kollege Rohde.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Ich verzichte!)

- Er zieht zurück. - Frau Kollegin Höhn!

(Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Ich ziehe zurück!)

- Okay, sie zieht ebenfalls zurück. - Danke schön.

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) Wir schließen die Beratung. Ich stimme über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß nach der Ältestenratsempfehlung ab. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Wir haben einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 ist aufgerufen:

Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NW -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4743

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksach 11/5474 (Neudruck)

- (B) Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/8049

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Kollegen Frechen von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Frechen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, daß ich dem Vertreter einer dahindämmernden Epoche zu so später Stunde noch recht geben muß. Ich erinnere an die Ausführungen des Kollegen Wickel von vorhin.

Zu dieser Zeit

(21.33 Uhr)

einen derart wichtigen Gesetzentwurf zu beraten, ist wirklich eine Schande. Ich habe mich sehr sorgfältig vorbereitet. Wann hat man schon ein-

mal die Gelegenheit, einem so wichtigem Publikum so wichtige Dinge, wie sie im Verfassungsschutzgesetz ihren Niederschlag gefunden haben, dezidiert vorzutragen? (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich habe jedoch den Eindruck, daß tief bei Ihnen der Gedanke schlummert:

Vielleicht bekommt er noch die Kurve, faßt sich kürzer und nimmt nicht die vollen fünf oder zehn Minuten in Anspruch, die ihm zustehen!

Deswegen sage ich folgendes, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir haben den Entwurf sehr intensiv beraten, auch kontrovers. Schließlich hat die SPD mit großem Sachverstand einen Vorschlag gemacht, der mehrheitlich durchgesetzt werden konnte. Den empfehle ich heute abend zur Annahme. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Frechen. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Hegemann.

(Unruhe)

Abgeordneter Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unübersehbar, daß die Kriminalität in Deutschland unerträgliche Formen angenommen hat. Wir wissen, daß die Polizei mit ihren Mitteln oft machtlos ist, oft auch deshalb, weil die Politik sie im Stich gelassen hat. (D)

Wir als CDU haben immer ja zum Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen gesagt; das haben nicht alle Fraktionen in diesem Hause mit gleicher Intensität getan. Wir haben immer gesagt, daß wir mit der Arbeit des Verfassungsschutzes zufrieden sind. Er hat in einem sehr sensiblen Bereich die wichtige Aufgabe, unsere Bürger, unseren Staat und letztlich unsere Verfassung zu schützen. Er hat dies relativ unvoreingenommen gegenüber Rechts und Links getan. Er hat ferner den Sachverstand und die Ausrüstung dazu.

Mittlerweile gibt es eine organisierte Kriminalität, von der wir meinen, daß sie durch den Verfassungsschutz im Vorfeld, sehr früh also, beobachtet werden soll. Wir haben deshalb den Vorschlag gemacht, den Verfassungsschutz gegen die orga-